



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-5/15

Verein "Freie Bühne Wieden",

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung des Vereines "Freie Bühne Wieden";

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines Freie Bühne Wieden zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EStG 1988.....	Einkommensteuergesetz 1988

EUR..... Euro

Nr..... Nummer

UStG 1994..... Umsatzsteuergesetz 1994

VerG Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Freie Bühne Wieden einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 4/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz der Geschäftsführerin und der zum Teil ehrenamtlichen Vereinsmitglieder sehr ausgeprägt war.

Trotz teilweise überdurchschnittlichen Leistungskennzahlen zeigte die Prüfung jedoch Verbesserungspotenziale in der Organisation und Dokumentation auf. Diese betrafen zum Beispiel die Einhaltung formaler Vorgaben der Vereinsstatuten. Weiters war auch unter anderem Handlungsbedarf dahingehend aufzuzeigen, dass jährliche Vermögensübersichten zu erstellen und Anpassungen an eine moderne Kassenorganisation durchzuführen sind.

Der Verein Freie Bühne Wieden wird den im Bericht angeführten Empfehlungen entsprechend den vereinsinternen Möglichkeiten nachkommen.

Bericht des Vereines Freie Bühne Wieden zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	94,4
In Umsetzung	1	5,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die ordentliche Generalversammlung ist gemäß den Statuten jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden mit Generalversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2015 geändert. Eine Generalversammlung ist längstens alle drei Jahre abzuhalten.

Empfehlung Nr. 2

Vor Ablauf der Funktionsperiode des Leitungsorganes ist künftig eine Mitgliederversammlung zwecks Durchführung von Neuwahlen der Vereinsorgane durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Neuwahl erfolgte am 2. Dezember 2015.

Empfehlung Nr. 3

Auf die in den Statuten festgelegten Vorgaben der Zusammensetzung des Vorstandes ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden in der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 geändert. Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Empfehlung Nr. 4

Das VerG enthält keine Vorgaben hinsichtlich Formvorschriften, dennoch ist insbesondere für das Leitungsorgan vorzusehen, zumindest über gefasste Beschlüsse Protokolle anzufertigen. Nur dadurch sind eine nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und die Informationspflicht des Leitungsorganes gegenüber Mitgliedern gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Führung einer Mitgliederliste und Anwesenheitsliste bei Sitzungen des Leitungsorganes ist vorzusehen, da später oft unklar ist, wer überhaupt Mitglied und damit stimmberechtigt war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde eine Anwesenheitsliste geführt.

Empfehlung Nr. 6

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind künftig schriftliche Prüfungsberichte zu erstellen und zu unterfertigen. Nur durch eine sorgfältige Dokumentation der Prüfungshandlungen ist eine Nachweisbarkeit auch im Hinblick möglicher Haftungsrisiken gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vertretungsregel wurde in der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 beschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze ist bei Verfügung betreffend die Konten des Vereines die Gegenzeichnung durch ein weiteres Vereinsorgan vorzusehen, um die Gebarungssicherheit bei höheren finanziellen Verpflichtungen des Vereines sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde beschlossen: Die Kassierin ist berechtigt, Gelddispositionen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (einheitliche Geschäftsfälle) einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann oder von der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung mitzuzeichnen.

Empfehlung Nr. 9

Rechtsgeschäfte unter Vereinsorganen sind von der Generalversammlung genehmigen zu lassen und die Entscheidung ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Künftig ist eine Vermögensübersicht zu erstellen und diese ist den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Notwendigkeit eines für den Buffetbetrieb erforderlichen gewerberechtlichen Befähigungsnachweises ist mit der Gewerbebehörde abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Bei In-sich-Geschäften ist stets die Zustimmung eines anderen nach außen vertretungsbefugten Organes einzuholen und dies ist auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angesprochenen Regie- und Schauspielleistungen der Geschäftsführerin wurden schriftlich mit Unterschrift der Obmann-Stellvertreterin vereinbart. Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden solche Vereinbarungen künftig unter entsprechender Dokumentation noch zusätzlich einem anderen zur Vertretung nach außen befugten Organ zur Zustimmung vorgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurden die Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und der Schriftführerin bzw. der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung genehmigt.

Empfehlung Nr. 13

Vereinbarungen unter Vereinsorganen sind im Sinn der Regeln für In-sich-Geschäfte von einem anderen vertretungsbefugten Organ abzuschließen bzw. vom Obmann unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Solche Vereinbarungen werden künftig unter entsprechender Dokumentation noch zusätzlich einem anderen zur Vertretung nach außen befugten Organ zur Zustimmung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Im Sinn der Gebarungssicherheit ist ab einer, dem Verein Freie Bühne Wieden zweckmäßig erscheinende Betragsgrenze, die Gegenzeichnung durch den Obmann bzw. der Geschäftsführerin einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge ausnahmslos zu garantieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde beschlossen: Die Kassierin ist berechtigt, Gelddispositionen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (einheitliche Geschäftsfälle) einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann oder von der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung mitzuzeichnen.

Empfehlung Nr. 15

Aus Gründen der Gebarungssicherheit ist der unbare Zahlungsverkehr vorzuziehen, um damit die Handhabung der Handkasse im privaten Bereich hinanzuhalten. Die Versicherungspolizze der Handkasse ist entsprechend den dann gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Die Abwicklung der Kassenbuchführung ist zu überarbeiten, um so allen Vorgaben der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenbuchführung zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Die vorgelegten Rechnungen müssen den formellen Rechtsvorschriften des UStG 1994 und EStG 1988 entsprechen und sind künftig zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Die Zuordnung von Vertragsbeziehungen zu einer bestimmten Vertragsform sind überprüfen zu lassen, um nachteilige und oft sehr kostspielige Folgen für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016